

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 23-07/A (östlich Orbker Straße)

Textliche Festsetzungen für den WA lo-Bereich

- 1.) Die Dachneigung soll 30° - 45° betragen und ist hausgruppenweise abzustimmen. Dachaufbauten (Dachgauben o. ä.) sind zulässig. Die Gaubenbreiten dürfen insgesamt 1/3 der Trauflänge nicht überschreiten.
- 2.) Die Traufhöhen der Gebäude dürfen höchstens 4,00 m (gemessen von gewachsenem, natürlichem Gelände bis OK Dachhaut im Schnittpunkt der Wandaußenfläche) betragen.
- 3.) Garagen sind nur in der überbaubaren Fläche, in den seitlichen Grenzabständen zwischen Häusern oder auf den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig.